

**ALLE AUSSER SCHIFF**

REISE-RÜCKTRITT + URLAUBSGARANTIE		
WELTWEIT		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	
100,-	<b>7,-</b>	901002
200,-	<b>13,-</b>	901003
400,-	<b>23,-</b>	901004
600,-	<b>33,-</b>	901005
800,-	<b>40,-</b>	901006
1.000,-	<b>47,-</b>	901007
1.500,-	<b>62,-</b>	901008
2.000,-	<b>73,-</b>	901009
2.500,-	<b>95,-</b>	901010
3.000,-	<b>125,-</b>	901011
4.000,-	<b>159,-</b>	901012
5.000,-	<b>200,-</b>	901013
7.500,-	<b>299,-*</b>	901014
10.000,-	<b>379,-*</b>	901015

- 1 REISE-RÜCKTRITTSVERS.
- 2 URLAUBSGARANTIE

**AUTO-, BAHN-, BUSREISEN**

5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ		
EUROPA bis 45 Tage		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	
100,-	<b>10,-</b>	911202
200,-	<b>15,-</b>	911203
400,-	<b>25,-</b>	911204
600,-	<b>29,-</b>	911205
800,-	<b>35,-</b>	911206
1.000,-	<b>45,-</b>	911207
1.500,-	<b>65,-</b>	911208
2.000,-	<b>85,-</b>	911209
2.500,-	<b>105,-</b>	911210
3.000,-	<b>125,-</b>	911211
4.000,-	<b>155,-</b>	911212
5.000,-	<b>195,-</b>	911213
7.500,-	<b>265,-*</b>	911214
10.000,-	<b>335,-*</b>	911215

- 1 REISE-RÜCKTRITTSVERS.
- 2 URLAUBSGARANTIE
- 3 REISE-KRANKENVERS.
- 4 NOTFALL-VERSICHERUNG
- 5 REISE-UNFALLVERS.
- 6 REISEGEPÄCK-VERS.
- 7 AUTOREISESCHUTZBRIEF

**FLUGREISEN**

5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ		
WELTWEIT bis 45 Tage		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	
100,-	<b>12,-</b>	911002
200,-	<b>22,-</b>	911003
400,-	<b>36,-</b>	911004
600,-	<b>52,-</b>	911005
800,-	<b>66,-</b>	911006
1.000,-	<b>77,-</b>	911007
1.500,-	<b>101,-</b>	911008
2.000,-	<b>121,-</b>	911009
2.500,-	<b>145,-</b>	911010
3.000,-	<b>175,-</b>	911011
4.000,-	<b>219,-*</b>	911012
5.000,-	<b>260,-*</b>	911013
7.500,-	<b>359,-*</b>	911014
10.000,-	<b>439,-*</b>	911015

- 1 REISE-RÜCKTRITTSVERS.
- 2 URLAUBSGARANTIE
- 3 REISE-KRANKENVERS.
- 4 NOTFALL-VERSICHERUNG
- 5 REISE-UNFALLVERS.
- 6 REISEGEPÄCK-VERS.

**SCHIFFSREISEN**

5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ		
WELTWEIT bis 45 Tage		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	
100,-	<b>19,-</b>	911102
200,-	<b>25,-</b>	911103
400,-	<b>39,-</b>	911104
600,-	<b>49,-</b>	911105
800,-	<b>72,-</b>	911106
1.000,-	<b>82,-</b>	911107
1.500,-	<b>104,-</b>	911108
2.000,-	<b>122,-</b>	911109
2.500,-	<b>166,-</b>	911110
3.000,-	<b>199,-</b>	911111
4.000,-	<b>279,-*</b>	911112
5.000,-	<b>330,-*</b>	911113
7.500,-	<b>429,-*</b>	911114
10.000,-	<b>509,-*</b>	911115

- 1 REISE-RÜCKTRITTSVERS.
- 2 URLAUBSGARANTIE
- 3 REISE-KRANKENVERS.
- 4 NOTFALL-VERSICHERUNG
- 5 REISE-UNFALLVERS.
- 6 REISEGEPÄCK-VERS.

REISE-RÜCKTRITT + URLAUBSGARANTIE		
WELTWEIT		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	
100,-	<b>7,-</b>	901058
200,-	<b>13,-</b>	901059
400,-	<b>23,-</b>	901060
600,-	<b>33,-</b>	901061
800,-	<b>41,-</b>	901062
1.000,-	<b>51,-</b>	901063
1.500,-	<b>70,-</b>	901064
2.000,-	<b>83,-</b>	901065
2.500,-	<b>109,-</b>	901066
3.000,-	<b>145,-</b>	901067
4.000,-	<b>199,-</b>	901068
5.000,-	<b>250,-*</b>	901069
7.500,-	<b>349,-*</b>	901070
10.000,-	<b>429,-*</b>	901071

- 1 REISE-RÜCKTRITTSVERS.
- 2 URLAUBSGARANTIE

**ABSCHLUSSFRISTEN FÜR REISERÜCKTRITT**

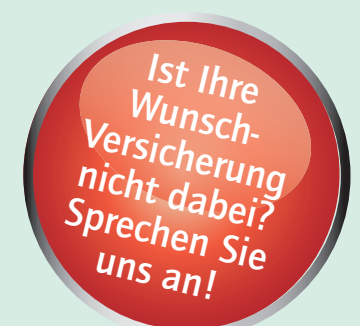
Alle Produkte, die die Reise-Rücktrittsversicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, jedoch spätestens 30 Tage vor Reiseantritt, abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.

**\* WICHTIGE HINWEISE ZUR IDD**

Prämien über 200,- EUR pro Person dürfen nur von Vermittlern abgeschlossen werden, die bei der IHK als gebundener oder produktakzessorischer Vermittler, Mehrfachagent oder Makler registriert wurden. Prämien für Familien/Objekte dürfen ebenfalls den Schwellenwert von 200,- EUR pro Person nicht überschreiten.

Dazu müssen die Prämien durch die Anzahl der reisenden Personen geteilt werden. Reisebüros im Annexvertrieb, deren Kunden Prämien über 200,- EUR pro Person wünschen, wenden sich bitte an unsere Hotline unter Nennung der **Agenturnummer (ANDR) 4034013**, Telefon 040 60020780, Montag bis Samstag von 08:00 bis 20:00 Uhr.

Wir empfehlen Ihnen anstelle der Einmalversicherung unseren Jahresschutz, der bis zu 600,- EUR pro Tarif buchbar ist.



**1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG****Welche Leistungen umfasst die Reise-Rücktrittsversicherung?**

- Erstattung der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornierungskosten), sofern ein versichertes Ereignis vorliegt
- bei Nichtantritt der Reise oder Nichtnutzung des Mietobjektes
- Erstattung der Hinreise-Mehrkosten
- bei verspätetem Antritt der Reise infolge eines versicherten Ereignisses
- Zusatzschutz bei Schiffreisen: Versäumen Sie das Kreuzfahrtschiff wegen einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden, werden die Nachreisekosten bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären (max. 1.500,- EUR), erstattet.
- Erstattung der Umbuchungskosten
- bis zur Höhe der Stornierungskosten, die bei einer Stornierung angefallen wären, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt
- bis 30,- EUR je Person/Objekt bei Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt, sofern kein versichertes Ereignis vorliegt
- Erstattung von Einzelzimmerzuschlägen
- wenn Ihre Reisebegleitung (Risikoperson) aufgrund eines versicherten Ereignisses von der Reise zurücktreten muss
- Welche Ereignisse sind versichert?**
- unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken
- Implintverträglichkeit
- Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes
- betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit
- Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
- erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500,- EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit, Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung
- unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist
- Verkeimungsverspätung inkl. ICE um mind. 2 Stunden
- unerwartete und schwere Erkrankung eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze einer versicherten Person
- Selbstbehalt**
- Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulanz behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des ersatzfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

**2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCHVERSICHERUNG)****Welche Leistungen umfasst die Urlaubsgarantie?**

- Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten bei Abbruch oder verspäteter Rückreise
- Nicht im Anspruch genommene Reiseleistungen
- – Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der 1. Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- – Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der 2. Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird
- Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung
- – Bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt: Ersatz der Nachreisekosten, um wieder zur Reisegruppe zu gelangen
- Welche Ereignisse sind versichert?**
- Schwangerschaft und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken
- Implintverträglichkeit
- Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes
- erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500,- EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter
- unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist
- Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mind. 2 Stunden
- zwingende Verlängerung der Reise aufgrund von Naturkatastrophen bzw. Elementarereignissen
- Selbstbehalt**
- Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulanz behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des ersatzfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

**3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)****Welche Leistungen umfasst die Reise-Krankenversicherung?**

- Heilbehandlungskosten**
- ambulante Behandlung beim Arzt, Heilpraktiker, Chirotherapeuten, Osteopathen
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- verordnete Arznei- und Verbandmittel
- verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- Leihgebühren für verordnete Hilfsmittel
- notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes einer versicherten Person bei Frühgeburten im Ausland bis zu 100.000,- EUR
- Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten**
- Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR
- Kosten für den Transport zum nächststreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft
- Kosten für einen Rücktransport zu dem am nächsten gelegenen geeigneten Krankenhaus an Ihrem Wohnort
- Überführungs- oder Bestattungskosten

**Betreuungsleistungen**

- Information über Ärzte und Krankenhäuser vor Ort
- Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- Arzneimittelversand
- Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert und noch nicht beendet ist

**3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)**

- zusätzliche Nächtigungskosten bis 10 Tage und max. 2.500,- EUR für versicherte Mitreisende, wenn der gebuchte Aufenthalt aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert wird
- Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service
- Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenersatzung beteiligt, zählt die HanseMerkur über die Kostenersatzung hinaus
- bei stationärer Behandlung ein Krankenhausaufgebot - maximal 14 Tage - in Höhe von 50,- EUR
- bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag in Höhe von 25,- EUR
- wahlweise Krankenhausaufgebot
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit
- kein Selbstbehalt
- Nur für Deutschland (nur im 4-Sterne-Komfort-Schutz)**
- Bei Reisezielen innerhalb Deutschlands besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung, wenn das Reiseziel in Grenzgebieten zu einem Nachbarstaat Deutschlands liegt und die Aufenthaltsdauer in diesem Nachbarstaat nicht länger als 48 Stunden beträgt.

**4 NOTFALLVERSICHERUNG****Welche Leistungen umfasst die Notfall-Versicherung?**

- Bei Krankheit/Unfall/Tod innerhalb Deutschlands**
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000,- EUR
- Krankenrücktransport bis 2.500,- EUR bei stationärem Krankenhausaufenthalt
- Organisation der Überführung eines Verstorbenen und Übernahme der Überführungskosten oder Bestattung zu 100 %
- Reiseabbruch oder verspätete Rückreise**
- Darlehensgewährung für die anfallenden Mehrkosten
- Bei Strafverfolgung**
- Hilfe bei der Haft und Haftandrohung, bis 3.000,- EUR Darlehen
- Darlehen bis 15.000,- EUR für Strafkaution
- Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten**
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
- ggf. Darlehen bis 500,- EUR
- Fahrradschutz**
- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrades bis 250,- EUR
- Schutzengel für Ihr Zuhause**
- bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500,- EUR) am Eigentum am Heimatort
- Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
- Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal 500,- EUR
- Schutzengel für Ihr Fahrzeug (nicht in der Jahresversicherung)**
- bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500,- EUR) an dem privat genutzten, zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. am Flughafen)
- Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbetrags bis maximal 500,- EUR

**5 REISE-UNFALLVERSICHERUNG****Versicherungssumme**

- im Todesfall <sup>1)</sup>
- bis 20.000,- EUR
- bis 40.000,- EUR
- für Bergungskosten
- bis 5.000,- EUR
- für kosmetische Operationskosten
- bis 5.000,- EUR

**Abwehrend für Reiseschutz Auto-, Bahn- und Busreisen****Versicherungssumme**

- im Todesfall <sup>1)</sup>
- im Invaliditätsfall
- für Bergungskosten
- keine Leistung
- für kosmetische Operationen
- keine Leistung
- <sup>1)</sup> Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall
- kein Selbstbehalt

**6 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG****Versicherungssumme**

- für Einzelpersonen
- für Familien
- kein Selbstbehalt
- 2.000,- EUR
- 4.000,- EUR

**Versicherungsschutz**

- Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden durch
- strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
- Beförderungsunternehmen, sofern das Reisegepäck sich in deren Gewahrsam befindet (gilt nicht für Wertsachen)
- Verkehrsunfälle
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdstöße, Erdbeben, Lawinen
- Ersetzt die Kosten der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe bis maximal 500,- EUR je Schadenfall, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht (nicht am selben Tag) durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

**7 AUTOREISESCHUTZBRIEF**

(Nur bei Reisen in Europa und Deutschland mit dem PKW)

- Hilfe am Schadenort und Übernahme der Abschleppkosten bei Unfall oder Panne
- Übernahme zusätzlicher Reisekosten
- bis 300,- EUR
- bis 2.500,- EUR

**8 REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

- Personen- und Sachschäden
- Davon bei Mietschäden
- EUR
- bis 1,5 Mio. EUR
- bis 25.000,-

Schäden an privat gemieteten Räumen in Gebäuden.

**Der Selbstbehalt beträgt bei Mietsach-Schadensereignissen 20 %, mind. 50,- EUR.**